

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse HOLZ-HANDWERK 2022

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 12. – Fr 15. Juli 2022
Öffnungszeiten: Di 12. – Do 14. Juli 2022 jeweils 10:00–18:00 Uhr
Fr 15. Juli 2022 10:00–17:00 Uhr

2. Entfällt

3. Veranstalter

Die HOLZ-HANDWERK wird von der NürnbergMesse GmbH und der Gesellschaft zur Förderung des Maschinenbaus mbH, die im Auftrag des VDMA Holzbearbeitungsmaschinen tätig wird, gemeinsam veranstaltet.

Die NürnbergMesse GmbH ist wirtschaftlicher, der VDMA Holzbearbeitungsmaschinen fachlicher Träger der HOLZ-HANDWERK. Vertragspartner der Aussteller ist die NürnbergMesse GmbH.

VDMA Holzbearbeitungsmaschinen
Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt, Deutschland
T +49 69 66 03-13 40, F +49 69 66 03-16 21
infoholz@vdma.org
www.wood.vdma.org

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 86 06-0, F +49 9 11 86 06-82 28
holzhandwerk@nuernbergmesse.de
www.holz-handwerk.de
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Marcus König
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse HOLZ-HANDWERK 2022 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen (einschließlich Ergänzungsvereinbarung) für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z.B. Ausstellereinrichtungen), technischen (z.B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gilt die in Punkt 5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Servicehandbuch für Aussteller (AVB) getroffene Regelung.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

In Ergänzung zu Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen gilt Folgendes: Wünscht der Aussteller eine von der Standflächenbestätigung abweichende Standplatzierung, wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 200 berechnet.

Sollte der Aussteller die Bestellung der Standfläche vor der Standflächenbestätigung stornieren, verpflichtet er sich zur Bezahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250.

Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in die vorgegebenen Produktgruppen eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Mietpreis in Ausstellungshallen

je angefangenem m² Standfläche

EUR 169	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 193	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 200	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 207	Blockstand	(4 Seiten offen)

Frühbuchervorteil: Vollständige Anmeldungen, die bis zum 30. Juni 2021 beim Veranstalter eingehen, erhalten auf die Standmiete eine Ermäßigung von EUR 8/m².

Die Mindeststandfläche beträgt 15 m².

Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.

Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt. Der Entsorgungsservice beinhaltet die fachgerechte Abfuhr und Verwertung von anfallendem Abfall auf dem Messestand während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit. Das pauschale Entgelt hierfür beträgt EUR 3,50/m² und wird bis zu einer Fläche von maximal 500 m² berechnet. Die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen während der Veranstaltung, ganzen Standelementen oder kompletten Messeständen muss separat bestellt werden. Das Mitbringen von Müll ist strengstens untersagt, Zuwiderhandlungen werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Weitere Maßnahmen behalten wir uns vor. Die Entsorgung erfolgt auf Basis der Technischen Richtlinien.

7.1 Aufplanung

Die Aufplanung der Standfläche erfolgt durch den VDMA Holzbearbeitungsmaschinen in Abstimmung mit der NürnbergMesse.

8. Miet-Komplettstand

Bei Miet-Komplettständen verstehen sich alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7). Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Eine der Varianten kann auf beigefügtem Vordruck „Miet-Komplettstände“ ausgewählt werden.

Weitere Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter. Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden.

Bestellungen hierfür können im Online AusstellerShop vorgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten.

Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthaltsrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Mi 6. – So 10. Juli 2022	jeweils 7:00–24:00 Uhr
	Mo 11. Juli 2022	7:00–22:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass unsere ServicePartner während des Aufbaus täglich von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr vor Ort sind. Außerhalb dieser Zeiten muss eine Bestellung beim jeweiligen ServicePartner mindestens 24 Stunden vorher erfolgen, gegebenenfalls wird dann ein Zuschlag berechnet.

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 11. Juli 2022, 15:00 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau:	Fr 15. Juli 2022	17:00–24:00 Uhr
	Sa 16. – Mo 18. Juli 2022	jeweils 7:00–22:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit Aussteller- oder Auf- und Abbauausweisen möglich. Letztere haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse HOLZ-HANDWERK 2022

(Fortsetzung)

12. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich. **Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten** sollen frei zugänglich sein. Gangseiten dürfen daher zu **maximal 50 %** mit Aufbauten zugestellt sein.

Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebmitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebandern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbarsaussteller.

13. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 20 m² Standfläche 4 Ausweise und für je weitere angefangene 20 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 15 Ausweise. Diese Ausweise gelten für die Laufzeit der Veranstaltung sowie für die Auf- und Abbauphase. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 23 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

14. Marketing-Services für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller Marketing-Services mit folgenden Leistungen zur Verfügung. Der Aussteller ist für die von ihm für die Ausstellerverzeichnis zur Verfügung gestellten Informationen und sonstigen Materialien, insbesondere Bildmaterialien alleine verantwortlich. Er stellt den Veranstalter vor sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in Bezug auf die übersendeten Materialien geltend gemacht werden, frei.

● Eintrag des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers im **Messebegleiter** (kostenlose Abgabe an alle Besucher).

● Auslage von **Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center.

● **Digital Assets Paket:**

- Online Banner mit Ihrer Standnummer
- Signaturbanner für Ihre E-Mail Korrespondenz
- Social Media Grafiken

Die im Paket enthaltenen Leistungen stehen Ihnen jeweils in verschiedenen Varianten bzw. Größen zur Verfügung.

● **Gutschein-Codes** (elektronische Eintrittsgutschein-codes). Nur von Besuchern eingelöste Gutschein-Codes werden dem Aussteller mit EUR 10 berechnet

● **Individueller Firmen Gutschein-Code**

● **Gutscheinmonitoring:** Reporting über eingelöste Gutschein-Codes, vorregistrierte Besucher und No-Shows vor, während und nach der Veranstaltung

● Der Veranstalter stellt jedem Aussteller einen ca. einjährigen – auch nach Messelaufzeit aktiven – **Eintrag in der Aussteller- und Produktdatenbank** auf www.holz-handwerk.de mit folgenden Leistungen zur Verfügung:

- Eintrag von **Firmenname, Anschrift, versteckter E-Mail Adresse und Logo**
- Darstellung von **5 Produkten bzw. Dienstleistungen** durch je ein Foto, je einen Film und jeweils einen maximalen 4.000 Zeichen umfassenden Text

– Mögliche Kennzeichnungen der 5 Produkte bzw. Dienstleistungen als

Produktneuheiten

– **Firmenbeschreibung** (maximal 4.000 Zeichen)

– **Link** von der Messe-Website zur Aussteller-Website. Der Aussteller schaltet einen Gegenlink

– Eintrag von Firmenname und Standnummer in die **Online-Hallenpläne**

– Möglichkeit der laufenden Aktualisierung des Internet-Eintrags

– **Ganzjährige Betreuung** durch das Internet-Redaktionsteam

Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme der Marketing-Services zum Preis von EUR 500. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

15. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die Anmeldung online durch vollständiges Ausfüllen und Absenden des Onlineformulars und ggf. zusätzlicher Bestätigung eines per E-Mail erhaltenen Links erfolgt ist.

16. Marketing-Services für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller Marketing-Services zur Verfügung.

● Leistungen wie Punkt 14

Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr sowie zur Abnahme der Marketing-Services zum Gesamtpreis von EUR 600. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

17. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

18. Hygienekonzept, kein Rücktrittsrecht bei Verschärfung der Zugangsbeschränkungen

● Alle Veranstaltungsteilnehmer haben die für sie einschlägigen Vorgaben des für die Veranstaltung gültigen Hygienekonzepts zu beachten. Den Inhalt des Hygienekonzepts bestimmt die NürnbergMesse nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Interessen der Veranstaltungsbeteiligten. Abhängig von der pandemischen Lage und den gesetzlichen/behördlichen Vorgaben können sich Änderungen des Hygienekonzepts ergeben. Die jeweils aktuellen gesetzlichen/behördlichen Vorgaben, das jeweils gültige Rahmenhygienekonzept für Messen und Ausstellungen sowie Informationen zum individuellen Hygienekonzept der konkreten Veranstaltung sind der Veranstaltungs-Webseite zu entnehmen.

● Die pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen, d. h. unter welchen Voraussetzungen Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen (z. B. nur Geimpfte und Genesene oder auch Getestete), richten sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Auch wenn sich diese Zugangsbeschränkungen nach der Anmeldung des Ausstellers ändern, insbesondere verschärfen sollten, berechtigt dies den Aussteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag und befreit ihn nicht von der Zahlung der Standmiete bzw. der Vergütung für Serviceleistungen. Unberührt bleibt die Möglichkeit der Stornierung gemäß Punkt 7 und 9 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

19. Ausstellerausweise, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.